

**Allgemeine Preise für die Grund- und Ersatzversorgung mit Strom nach den §§ 36 und 38 EnWG, gültig vom 01.07.2020 bis zum 31.12.2020**

**Für den Zeitraum vom 01.07.2020 bis zum 31.12.2020 gilt ein verminderter Umsatzsteuersatz in Höhe von 16 %. Bei Anwendung des verminderten Steuersatzes gelten in der Zeit vom 01.07.2020 bis zum 31.12.2020 die folgenden Allgemeinen Preise der Stadtwerke Oerlinghausen GmbH für die Versorgung mit Strom.**

a) Preise ohne Leistungsmessung

Tarif	Verrechnungspreis monatlich (brutto)	Verrechnungspreis monatlich (netto)	Arbeitspreis (brutto) je kWh	Arbeitspreis (netto) je kWh	Gültig bei einem Jahresverbrauch
Tarif 1	4,60 EUR	3,97 EUR	33,71 Cent	29,06 Cent	bis 1.999 kWh
Tarif 2	8,18 EUR	7,05 EUR	31,56 Cent	27,21 Cent	bis 7.000 kWh
Tarif 3	11,75 EUR	10,13 EUR	30,95 Cent	26,68 Cent	über 7.000 kWh

**Ausweis gem. § 2 Abs. 3 Nr. 5 StromGVV, gültig ab 1. Juli 2020**

<b>Allgemeiner Preis der Grundversorgung</b>	<b>TARIF 1</b>		<b>TARIF 2</b>		<b>TARIF 3</b>	
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr	55,26 EUR		98,14 EUR		141,00 EUR	
Grundpreis pro Monat	4,60 EUR		8,18 EUR		11,75 EUR	
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde		33,71 Cent		31,56 Cent		30,95 Cent

<b>Erläuterungen zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen</b>						
In Ihrem Endpreis sind 16 % Umsatzsteuer enthalten (Mehrwertsteuer). Der Allgemeine Preis vor Umsatzsteuer (netto) beträgt:						
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr	47,64 EUR		84,60 EUR		121,56 EUR	
Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde		29,06 Cent		27,21 Cent		26,68 Cent

<b>In den Netto-Endpreis fließen ein:</b>						
	<b>TARIF 1</b>		<b>TARIF 2</b>		<b>TARIF 3</b>	
	<b>Euro/Jahr</b>	<b>Cent/kWh</b>	<b>Euro/Jahr</b>	<b>Cent/kWh</b>	<b>Euro/Jahr</b>	<b>Cent/kWh</b>
Stromsteuer		2,050		2,050		2,050
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)		1,320		1,320		1,320
Umlage nach Erneuerbare- Energien-Gesetz		6,756		6,756		6,756
Aufschlag nach Kraft- Wärme-Kopplungsgesetz		0,226		0,226		0,226
Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetz- entgeltverordnung		0,358		0,358		0,358
Umlage nach § 17f Absatz 5 des Energie- wirtschaftsgesetzes		0,416		0,416		0,416
Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschalt- baren Lasten		0,007		0,007		0,007
<b>Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein:</b>						
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde		6,620		6,620		6,620
Verbrauchsunabhängiger Grund- und Abrechnungs- preis Netz	36,00		36,00		36,00	
Messstellenbetrieb (wenn vom Netzbetreiber durch- geführt)	12,00		12,00		12,00	
<b>Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen:</b>						
	48,00	17,753	48,00	17,753	48,00	17,753
Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (Beschaffung und Vertrieb einschließlich Marge):						
am verbrauchsunabhängigen Grundpreis pro Jahr	-0,36		36,60		73,56	
am Arbeitspreis pro ver- brauchte Kilowattstunde		11,307		9,457		8,927

b) Preise nach gemessener Leistung

Bezeichnung	brutto	netto
Arbeitspreis	29,88 Cent/kWh	25,76 Cent/kWh
Leistungspreis ( <sup>1</sup> / <sub>4</sub> -Std.-Messung)	135,49 EUR/kW/Jahr	116,80 EUR/kW/Jahr
Verrechnungspreis	6,90 EUR/Monat	5,95 EUR/Monat
Tarifschaltung	2,97 EUR/Monat	2,56 EUR/Monat
Stromwandlersatz	3,32 EUR/Monat	2,86 EUR/Monat

### c) Schwachlastregelung

Bezeichnung	brutto	netto
Schwachlastarbeitspreis	28,40 Cent/kWh	24,48 Cent/kWh
Verrechnungspreis	6,90 EUR/Monat	5,95 EUR/Monat
Tarifschaltung	2,97 EUR/Monat	2,56 EUR/Monat

Die Arbeitspreise enthalten die Stromsteuer in Höhe von 2,05 Cent/kWh netto und die Konzessionsabgabe, die an die Stadt Oerlinghausen abgeführt wird. Außerdem sind die Mehrbelastungen aus dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG), dem Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz (KWKG), sowie die Umlage gem. § 19 StromNEV, die Offshore-Netzumlage sowie die Umlage für abschaltbare Leistungen berücksichtigt. Die Umsatzsteuer, die in den Bruttopreisen enthalten ist, beträgt 16 %. Rundungsdifferenzen können auftreten.

Grundlage für die Lieferung von Strom ist die Stromgrundversorgungsverordnung (StromGVV). Außerdem gelten die „Ergänzenden Bedingungen“. Beides senden wir Ihnen auf Wunsch gern zu.